

Selbstauskunft zur steuerlichen Ansässigkeit für Rechtsträger gemäß GMSG und FATCA

Dieses Formular richtet sich an Rechtsträger. Wenn Sie eine Privatperson oder ein nicht protokolliertes Einzelunternehmen sind, verwenden Sie bitte die Selbstauskunft für natürliche Personen.

Teil I: Identifikation des Rechtsträgers

Name des Rechtsträgers	
Adresse des Hauptsitzes (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)	Registerland

Teil II: Art der Unternehmenstätigkeit

Es ist immer nur **eine** der Auswahlmöglichkeiten anzukreuzen. Falls sich die Klassifizierung nicht eindeutig bestimmen lässt, muss eine passive Unternehmenstätigkeit angenommen werden.

Nicht Finanzinstitut (NFE= Non Financial Entity) ¹	Finanzinstitut
<input type="checkbox"/> Aktiver NFE <ul style="list-style-type: none"> • Operatives Unternehmen (mit überwiegend aktiven Einkünften – siehe Erläuterungen) • Aktivitäten einer Holding • Unternehmen in Gründung • Unternehmen in Auflösung • Vorwiegend in Finanzierung und Absicherung von Transaktionen verbundener Unternehmen tätig (nicht für FIs) • Ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und von der Steuer auf Einkommen befreit <input type="checkbox"/> Aktiver NFE, welcher als ausgenommener Rechtsträger gilt: <ul style="list-style-type: none"> • Börsennotiertes Unternehmen • Staatliche Organisation oder Zentralbank • Internationale Organisation • Ausgenommen lt. EU-Verordnung 2015/C 362/07 oder lokaler Gesetzgebung: _____ <input type="checkbox"/> Passiver NFE (Teil IV ist zwingend auszufüllen) <ul style="list-style-type: none"> • Passiver Rechtsträger (kein aktives NFE) 	<input type="checkbox"/> Verwahr- oder Einlageninstitut, oder spezifizierte Versicherungsgesellschaft <input type="checkbox"/> Investmentunternehmen in einem Nicht-GMSG teilnehmenden Land und von einem anderen Finanzinstitut geführt ² (zusätzlich ist Teil IV auszufüllen) <input type="checkbox"/> Anderes Investmentunternehmen Sofern Sie ein Finanzinstitut mit Registrierung bei der IRS ³ gemäß FATCA sind, ist folgend die GIIN ⁴ anzugeben: GIIN-Nummer: _____ Wenn keine GIIN vorhanden ist, muss das Formular W8-BEN-E ausgefüllt werden!

¹ Detaillinformationen finden Sie in den Erläuterungen auf der letzten Seite

² Ist gemäß GMSG als passives NFE zu behandeln, daher ist Teil IV auszufüllen

³ Internal Revenue Service (=US-Steuerbehörde)

⁴ Global Intermediary Identifying Number

Teil III: Steuerliche Ansässigkeit(en) des Rechtsträgers

Bitte tragen Sie in die Tabelle **ALLE** Länder ein in denen der Rechtsträger steuerlich ansässig ist. Ein Rechtsträger gilt im Allgemeinen dann als in einem Staat steuerlich ansässig, wenn er nach dem Recht dieses Staates aufgrund des Sitzes, Ortes der Geschäftsleitung oder eines ähnlichen Kriteriums unbeschränkt steuerpflichtig ist. Verfügt der Rechtsträger über keine steuerliche Ansässigkeit (zB Personengesellschaften), ist der Ort der tatsächlichen Geschäftsleitung anzugeben.

Für jedes angeführte Land ist die jeweilige Steueridentifikationsnummer bereitzustellen (für Österreich ist keine Angabe der Steuernummer erforderlich). Bitte kontaktieren Sie Ihren Steuerberater, wenn Sie Fragen zu Ihrer steuerlichen Ansässigkeit haben.

Land	Steueridentifikationsnummer	Steuernummer nicht vorhanden, weil <input type="checkbox"/> Unternehmen in Gründung <input type="checkbox"/> Das Land vergibt keine Steuernummern
Land	Steueridentifikationsnummer	Steuernummer nicht vorhanden, weil <input type="checkbox"/> Unternehmen in Gründung <input type="checkbox"/> Das Land vergibt keine Steuernummern
Land	Steueridentifikationsnummer	Steuernummer nicht vorhanden, weil <input type="checkbox"/> Unternehmen in Gründung <input type="checkbox"/> Das Land vergibt keine Steuernummern

Sofern Sie das Land des Hauptsitzes nicht als steuerlichen Ansässigkeitsstaat bestätigen, legen Sie bitte einen gültigen **Beleg** bei (zB Ansässigkeitsbestätigung) und geben Sie eine **schlüssige Erklärung** ab:

.....

Ist der Rechtsträger in den USA steuerpflichtig?

- Nein⁵
- Ja → Bitte füllen Sie zusätzlich das FATCA Formular **W9** und einen **Consent to Report** (=Entbindung vom Bankgeheimnis) aus

5 Wenn Sie ein US Indiz haben und den vergünstigten Quellensteuerabzug für US Wertpapiere in Anspruch nehmen möchten ist verpflichtend ein Formular W-8BEN-E auszufüllen



Teil IV: Steuerliche Ansässigkeit(en) der wirtschaftlichen Eigentümer⁶ (gilt nur für passive NFE)

Bitte erfassen Sie alle wirtschaftlichen Eigentümer Ihres Rechtsträgers inklusive deren steuerliche Ansässigkeit(en) & Steueridentifikationsnummer(n)! Für Österreich ist keine Angabe der Steuernummer erforderlich.

Wirtschaftlicher Eigentümer 1

Nachname		Vorname	
Hauptwohnsitzadresse		Nationalität	
Geburtsdatum		Geburtsort	Geburtsland
Steuerlicher Ansässigkeitsstaat	Steueridentifikationsnummer	Steuernummer nicht vorhanden, weil <input type="checkbox"/> Das Land vergibt keine Steuernummern <input type="checkbox"/> Ich habe noch keine Steuernummer ⁷	
Steuerlicher Ansässigkeitsstaat	Steueridentifikationsnummer	Steuernummer nicht vorhanden, weil <input type="checkbox"/> Das Land vergibt keine Steuernummern <input type="checkbox"/> Ich habe noch keine Steuernummer ⁵	

Wirtschaftlicher Eigentümer 2

Nachname		Vorname	
Hauptwohnsitzadresse		Nationalität	
Geburtsdatum		Geburtsort	Geburtsland
Steuerlicher Ansässigkeitsstaat	Steueridentifikationsnummer	Steuernummer nicht vorhanden, weil <input type="checkbox"/> Das Land vergibt keine Steuernummern <input type="checkbox"/> Ich habe noch keine Steuernummer ⁵	
Steuerlicher Ansässigkeitsstaat	Steueridentifikationsnummer	Steuernummer nicht vorhanden, weil <input type="checkbox"/> Das Land vergibt keine Steuernummern <input type="checkbox"/> Ich habe noch keine Steuernummer ⁵	

Wirtschaftlicher Eigentümer 3

Nachname		Vorname	
Hauptwohnsitzadresse		Nationalität	
Geburtsdatum		Geburtsort	Geburtsland
Steuerlicher Ansässigkeitsstaat	Steueridentifikationsnummer	Steuernummer nicht vorhanden, weil <input type="checkbox"/> Das Land vergibt keine Steuernummern <input type="checkbox"/> Ich habe noch keine Steuernummer ⁵	
Steuerlicher Ansässigkeitsstaat	Steueridentifikationsnummer	Steuernummer nicht vorhanden, weil <input type="checkbox"/> Das Land vergibt keine Steuernummern <input type="checkbox"/> Ich habe noch keine Steuernummer ⁵	

Sofern einer der wirtschaftlichen Eigentümer nicht am angeführten Hauptwohnsitzort steuerlich ansässig ist, bestätigen Sie das bitte durch einen gültigen **Beleg** (zB Ansässigkeitsbestätigung) und geben eine **schlüssige Erklärung** ab:

⁶ Wirtschaftlicher Eigentümer ist gleichzusetzen mit beherrschender Person gemäß § 92 GMSG

⁷ Ich habe noch keine Steuernummer da ich nach den gesetzlichen Bestimmungen meines Steuerlandes nicht verpflichtet bin, eine Steuernummer zu haben.

Ist einer der angeführten wirtschaftlichen Eigentümer in den USA steuerpflichtig?

Nein

Ja → In diesem Fall ist vom Wirtschaftlichen Eigentümer das FATCA Formular **W9** und ein **Consent to Report** (=Entbindung vom Bankgeheimnis) und vom Rechtsträger ein **Consent to Report** vorzulegen.

Bitte geben Sie zu jedem Ihrer wirtschaftlichen Eigentümer, die mindestens eine ausländische Steueransässigkeit aufweisen, die Funktion an, in welcher sie als wirtschaftlicher Eigentümer tätig sind.

	Wirtschaftlicher Eigentümer 1	Wirtschaftlicher Eigentümer 2	Wirtschaftlicher Eigentümer 3
Wirtschaftlicher Eigentümer einer juristischen Person			
Beherrschung durch Eigentum	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beherrschung durch eine andere Weise	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leitender Angestellter der Führungsebene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftlicher Eigentümer eines Trusts			
Gründer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Treuhänder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Protektor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begünstigter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiger wirtschaftlicher Eigentümer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wirtschaftlicher Eigentümer eines Rechtsgebildes (kein Trust)			
Gründer – vergleichbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Treuhänder – vergleichbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Protektor – vergleichbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begünstigter – vergleichbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstiger wirtschaftlicher Eigentümer vergleichbar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Teil V: Bestätigungen

Ich erkläre, dass ich die Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Ich nehme zur Kenntnis, dass diese Selbstauskunft eine Bescheinigung zu Meldezwecken darstellt und meine Kontoinformationen gegebenenfalls nach den Bestimmungen des GMSG bzw. des FATCA IGA II an die österreichischen und/oder ausländischen Finanzbehörden gemeldet werden.

Ich verpflichte mich, das kontoführende Kreditinstitut unverzüglich über Änderungen von Gegebenheiten zu informieren, die dazu führen, dass die Informationen dieser Selbstauskunft unrichtig oder unvollständig werden. Mir ist bekannt, dass unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Ich bestätige außerdem, dass ich für den im Teil I genannten Rechtsträger zeichnungsberechtigt bin.

Datum _____

Firmenmäßige Zeichnung/Unterschrift _____

Erläuterungen:

GMSG = Gemeinsamer Meldestandard-Gesetz. Es handelt sich hierbei um die österreichische Umsetzung des Common Reporting Standard (CRS) der OECD für den internationalen automatischen Austausch von Informationen über Finanzkonten.

FATCA = Der Foreign Account Tax Compliance Act ist ein US-amerikanisches Steuergesetz, welches darauf abzielt, U.S. Rechtsträger zu identifizieren und deren Vermögenswerte an die amerikanische Steuerbehörde (IRS) zu melden. In Österreich wurde FATCA mit dem Intergovernmental Agreement II (IGA) umgesetzt.

Steuerliche Ansässigkeit

Ein Rechtsträger gilt im Allgemeinen dann als in einem Staat steuerlich ansässig, wenn sie nach dem Recht dieses Staates (einschließlich Doppelbesteuerungsabkommen) aufgrund des Firmensitzes oder Ort der Geschäftsleitung unbeschränkt steuerpflichtig ist. Für genauere Informationen zu den Bestimmungen in anderen Staaten besuchen Sie bitte folgende Website: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-residency/>

Sollten Sie sich bezüglich Ihrer steuerlichen Ansässigkeit nicht sicher sein, kontaktieren Sie bitte Ihren Steuerberater.

Steueridentifikationsnummer

Für Informationen zu den Steueridentifikationsnummern des jeweiligen Landes besuchen Sie bitte folgende

Website: <http://www.oecd.org/tax/automatic-exchange/crs-implementation-and-assistance/tax-identification-numbers/>

GIIN = Global Intermediary Identification Number, die aufgrund der Registrierung beim IRS für FATCA-Zwecke vergeben wird.

NFE = Der Begriff NFE (Non Financial Entity) beschreibt einen Rechtsträger, der kein Finanzinstitut ist.

Aktiver Rechtsträger = Rechtsträger, der mindestens **eins** der folgenden Kriterien erfüllt:

operatives Unternehmen: Weniger als 50 % der Bruttoeinkünfte des NFE im vorangegangenen Kalenderjahr sind passive Einkünfte und weniger als 50 % der Vermögenswerte, die sich während des vorangegangenen Kalenderjahrs im Besitz des NFE befanden, sind Vermögenswerte, mit denen passive Einkünfte erzielt werden oder erzielt werden sollen.

börsennotierte Kapitalgesellschaft bzw. verbundene Rechtsträger: Die Aktien des NFE werden regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt oder der NFE ist ein verbundener Rechtsträger eines Rechtsträgers, dessen Aktien regelmäßig an einer anerkannten Wertpapierbörse gehandelt werden.

staatlicher Rechtsträger, Zentralbank oder internationale Organisation: Der NFE ist ein staatlicher Rechtsträger, eine internationale Organisation, eine Zentralbank oder ein Rechtsträger, der im Alleineigentum einer oder mehrerer der vorgenannten Institutionen steht.

Aktivitäten einer Holding: Die Tätigkeiten des NFE bestehen im (vollständigen oder teilweisen) Besitzen der ausgegebenen Aktien einer oder mehrerer Tochtergesellschaften, die eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausüben, sowie in der Finanzierung und Erbringung von Dienstleistungen für diese Tochtergesellschaften, mit der Ausnahme, dass ein Rechtsträger nicht die Kriterien für diesen Status erfüllt.

Unternehmen in Gründung: Der NFE betreibt noch kein Geschäft und hat auch in der Vergangenheit kein Geschäft betrieben, legt jedoch Kapital in Vermögenswerten an mit der Absicht, ein anderes Geschäft als das eines Finanzinstituts zu betreiben; der NFE fällt jedoch nach dem Tag, der auf einen Zeitraum von 24 Monaten nach dem Gründungsdatum des NFE folgt, nicht unter diese Ausnahmeregelung.

in Auflösung: Der NFE war in den vergangenen fünf Jahren kein Finanzinstitut und veräußert derzeit seine Vermögenswerte oder führt eine Umstrukturierung durch mit der Absicht, eine andere Tätigkeit als die eines Finanzinstituts fortzusetzen oder wieder aufzunehmen.

vorwiegend in Finanzierung und Absicherung von Transaktionen verbundener Unternehmen tätig: Die Tätigkeit des NFE besteht vorwiegend in der Finanzierung und Absicherung von Transaktionen mit oder für verbundene Rechtsträger, die keine Finanzinstitute sind, und er erbringt keine Finanzierungs- oder Absicherungsleistungen für Rechtsträger, die keine verbundenen Rechtsträger sind, mit der Maßgabe, dass der Konzern dieser verbundenen Rechtsträger vorwiegend eine andere Geschäftstätigkeit als die eines Finanzinstituts ausübt.

ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet:

Der NFE erfüllt alle der folgenden Anforderungen:

- Er wird in seinem Ansässigkeitsstaat ausschließlich für religiöse, gemeinnützige, wissenschaftliche, künstlerische, kulturelle, sportliche oder erzieherische Zwecke errichtet und betrieben, oder er wird in seinem Ansässigkeitsstaat errichtet und betrieben und ist ein Berufsverband, eine Vereinigung von Geschäftsleuten, eine Handelskammer, ein Arbeitnehmerverband, ein Landwirtschafts- oder Gartenbauverband, eine Bürgervereinigung oder eine Organisation, die ausschließlich zur Wohlfahrtsförderung betrieben wird.

- Er ist in seinem Ansässigkeitsstaat von der Steuer auf Einkommen befreit.

- Er hat keine Anteilseigner oder Mitglieder, die Eigentums- oder Nutzungsrechte an seinen Einkünften oder Vermögenswerten haben.

- Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE dürfen seine Einkünfte und Vermögenswerte nicht an eine Privatperson oder einen nicht gemeinnützigen Rechtsträger ausgeschüttet oder zu deren Gunsten verwendet werden, außer in Übereinstimmung mit der Ausübung der gemeinnützigen Tätigkeit des NFE, als Zahlung einer angemessenen Vergütung für erbrachte Leistungen oder als Zahlung in Höhe des Marktwerts eines vom NFE erworbenen Vermögensgegenstands.

- Nach dem geltenden Recht des Ansässigkeitsstaats oder den Gründungsunterlagen des NFE müssen bei seiner Abwicklung oder Auflösung alle seine Vermögenswerte an einen staatlichen Rechtsträger oder eine andere gemeinnützige Organisation verteilt werden oder fallen der Regierung des Ansässigkeitsstaats des NFE oder einer seiner Gebietskörperschaften anheim.

Passive Einkünfte = Bei der Festlegung der Bedeutung von passiven Einkünften muss ein Bezug zu den jeweiligen speziellen nationalen Regelungen erfolgen. Es besteht zwar grundsätzlich keine Definition, was passive Einkünfte sind, aber in der Regel fällt Folgendes darunter:

a) Dividenden;

b) Zinsen;

- c) Einkünfte äquivalent zu Zinsen;
- d) Mieten und Lizenzgebühren, ausgenommen solche, die zumindest teilweise aus dem aktiven Führen von Geschäften durch Mitarbeiter des NFE abgeleitet werden können;
- e) Renten;
- f) Überschuss von Gewinnen über Verlusten aus dem Verkauf oder Austausch von Finanzvermögen, welcher zu den oben beschriebenen Einkünften führt;
- g) Überschuss von Gewinnen über Verlusten von Transaktionen in Bezug auf jedes Finanzvermögen;
- h) Überschuss von Fremdwährungsgewinnen über Fremdwährungsverluste;
- i) Nettoeinkünfte von Swaps;
- j) Beträge, die aus rückkaufsfähigen Versicherungsverträgen stammen (Sec. VIII Rz 126 CRS-Kommentar).

Im Falle eines NFE, der regelmäßig als Händler von Finanzvermögen tätig ist, umfassen passive Einkünfte nicht Einkünfte aus Transaktionen, die im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs des Händlers als Händler von Finanzvermögen erzielt wurden (Sec. VIII Rz 126 CRS-Kommentar).

Passiver Rechtsträger (NFE/NFFE) = Rechtsträger (NFE/NFFE), der kein aktiver Rechtsträger ist, oder ein Investmentunternehmen iSd § 59 Abs. 1 Z 2 GMSG, das kein Finanzinstitut eines am CRS teilnehmenden Staats ist.

Finanzinstitut = Der Ausdruck Finanzinstitut bedeutet ein Verwahrinstitut, ein Einlageninstitut, ein Investmentunternehmen oder eine spezifizizierte Versicherungsgesellschaft.